

Gefängnis wegen Fluchtabsichten

*Urteil des Stadtbezirksgerichts Berlin-Weißensee - Strafkammer 910
vom 13. 2. 1961*

— I Wei 391.60 —

— 910 S. 2.61 —

*Wegen Vorbereitung zum illegalen Verlassen der DDR werden
verurteilt:*

1. der Angeklagte Walter A. zu einer

Gefängnisstrafe von fünf Monaten

2. die Angeklagte Eva A. zu einer

Gefängnisstrafe von drei Monaten.

Die U-Haft wird auf die erkannte Strafe angerechnet.

Die Auslagen des Verfahrens tragen die Angeklagten.

Aus den Gründen:

Der 47jährige Angeklagte Walter A. erlernte nach Beendigung der Volksschule den Beruf eines Bandagisten. In diesem Beruf war er bis zum Jahre 1940 tätig. Seit dieser Zeit arbeitete er bei der Deutschen Reichsbahn als Maschinenbuchhalter, wo er zuletzt als Hauptsachbearbeiter in der Abteilung Wirtschaftsplanung tätig war. Am 1. 8. 1956 wurde er vom Bezirksgericht Erfurt wegen Spionagetätigkeit zu 4 Jahren und 6 Monaten Zuchthaus verurteilt. Nach der Strafverbüßung arbeitete er wieder seit dem 17. 10. 1960 bei der Deutschen Reichsbahn als Abfertiger bei der Güterabfertigung auf dem Nordbahnhof. Vor seiner Haftzeit war der Angeklagte Mitglied des FDGB und der DSF.

Die Angeklagte Eva A. ist 46 Jahre alt. Sie besuchte die Mittelschule und erlernte dann den Beruf einer Kontoristin, in dem sie bis zum Jahre 1941 tätig war. Im Jahre 1954 fing sie erneut an zu arbeiten und war bei einer Privatfirma in Berlin-Heinersdorf als Kontoristin tätig.

Die Angeklagte gehört keiner gesellschaftlichen Organisation an. Schon während der Strafverbüßung hatte sich der Angeklagte Walter A. mit dem Gedanken getragen, nach seiner Freilassung die DDR illegal zu verlassen. Als er dann am 13. 9. 1960 seine Strafe verbüßt hatte, machte er trotzdem verschiedene Überlegungen über seine Zukunft. Als der Angeklagte sich bei der